

Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 23.

Brieg, den 8. Juni 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die von dem Tode wieder Erstandene.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts (die Entwickelung der Geschichte geschah im Jahre 1396) vermählte sich die Florentinerin Ginevra Amieri mit einem jungen, reichen Mann ihrer Vaterstadt, Namens Francesco Ugolanti. Bloß der Zwang der Eltern hatte von ihrer Seite dieses Bündniß geschlossen; indem ihr Herz lange schon einem andern Jüngling, Antonio Rondinelli angehörte, der dem glücklichen Werber nicht in Geburt, noch weniger in guten Sitten und Liebenswürdigkeit, sondern einzig und allein im Reichthum nachstand. Mit dem Schwur der Treue gegen einen Mann, den sie nicht liebte, schwur Ginevra ihr Lebensglück weg, und der Tod war ihr ganz willkommen, als nach wenigen Monaten ihrer Ehe die Pest sie auf ein Krankenlager warf, von welchem kein Aufkommen mehr zu hoffen stand. Wirklich waren auch alle Bemühungen der Aerzte und

Berwandten vergebens! Ginebra starb in wenigen Tagen, und wurde — nach der Sitte der Zeit, — einige Stunden nach ihrem Tode in dem Begräbniß ihrer Familie, das in der Domkirche war, beigesezt. Die Geschichtschreiber bemerken alle ausdrücklich, daß ihre hohe Schönheit, ihre Jugend, und ihr schnelles Dahinsterben allgemeines Aufsehen in Florenz erregt habe.

Am Abend war sie beigesezt worden, und wenige Stunden hatte sie gelegen, als sich ihre Augen öffneten. Lange begriff sie nicht, wo sie war; erst allmählig besann sie sich, wand sich aus den Leichentüchern heraus, und die Kühle der Nacht gab ihr Kraft und Bedürfniß, sich einen Ausgang zu suchen. Das Grabgewölbe war mit einem kleinen Stein verschlossen, aber noch nicht zugemauert, und so gelang es ihr denn, die Treppen desselben hinaufzusteigen, und nach langen Anstrengungen jenen Stein auf die Seite zu schieben.

Krankheit, Blöße und kalte October-Nacht machte ihren Zustand schrecklich. Kaum vermochte sie sich nach der Thüre des Hauses ihres Gatten zu schleppen. Sie pochte, und pochte wiederholt, bis dieser endlich aufwachte, das Fenster öffnete, und frug: wer unten sey? Ein gespenstähnliches Wesen, eine frante zitternde Stimme, die Stimme seiner, vor wenigen Stunden begrabene Gattin antwortete ihm. Entsezt ergriff ihn, er kreuzte und segnete sich, und vermochte der Erscheinung kaum den Trost zuzurufen, daß er am folgenden Tage Messen für die Ruhe ihrer Seele lesen lassen würde.

Da stand die arme Frau, zitternd vor Kälte und Schwäche, und weinend über ihren Zustand, der ihr überall Abscheu gewinnen mußte. Sie schleppte sich weiter, an das Haus ihres Vaters. Ihre Mutter antwortete der ächzenden Tochter, aber in gleichem Irrthum, wie ihr Schwiegersohn, hatte sie keinen Trost für sie, als ihr ein: geh in Frieden, gebenedeite Seele! zuzurufen, und angstvoll das Fenster zuzuworfen. Immer quälender ward die Kälte, immer schwächer die Körperkraft, und immer verzweifelter Ginevra's Lage. Ein weiterer Versuch, den sie an ihres Oheims Hause machte, mißlang, wie die Beiden vorigen, und nun wußte sie nicht mehr, wohin sie sich wenden sollte. Sie setzte sich auf eine steinerne Bank in der Straße nieder, und hatte sich bereits in den zweiten Tod ergeben, als ihr der Gedanke an ihren ehemaligen Geliebten hoffnungreich die Seele durchrückte. Sie raffte die letzten Kräfte zusammen und wankte Rondinelli's Hause zu. Sie pochte und ward augenblicklich gehört. Ihr Tod hatte ihm den Schlaf geraubt; er lag eben in Thränen über den Verlust der Geliebten, die er nie vergessen konnte. Ihn entsetzte die Stimme Ginevra's nicht, auch aus dem Grabe war ihm diese erfreulich, und es füllte ihm das Herz mit hohem Trost, daß ihre Seele ihn suchte. Er eilte an die Thüre und öffnete. Er bewillkommte sie als einen befreundeten Geist, und wußte sich in Freude und in Besorgniß kaum zu fassen, als er durch seine eigenen Augen und ihre kurze Erzählung sich überzeugte, daß sie lebendig vor ihm stand. Schnell reichte er ihr alle mögliche Hülfe, seine Mutter ent-

Heidete sie, und brachte sie in ein warmes Bette. Sie gewann bald Kräfte genug, sich über ihr geändertes Schicksal zu erfreuen, und durch den Anblick des Geliebten ihre Genesung zu beschleunigen.

Wirklich war Ginevra nach einigen Tagen wieder hergestellt. Aber diese Tage von Krankheit, die Gewöhnung, den Geliebten immer um sich zu sehen, der Gedanke an ihre wunderbare Rettung, und an die Aufnahme, die sie allein bei ihm gefunden hatte, befestigten ihren Entschluß, ihr Leben nicht mehr von dem Seinigen zu trennen. Ich bin für die Meinen gestorben, sagte sie, und für dich wieder auferstanden; was kann mich nunmehr von dir trennen?

Sie feierten ihr Eheverbündniß in aller Stille und Ginevra lebte als Rondinelli's Gattin ziemlich lange; bis sie einst an einem Sonntag Morgens, da sie in der Kirche dell' Annunziata die Messe hörte, ihrer Mutter begegnete. Welch' eine Aehnlichkeit mit meiner seligen Tochter! rief diese verwundert aus, und machte ihre Freundin auf Ginevra aufmerksam. Sie traten hinzu, und überzeugten sich bald, daß es niemand anders als Ginevra selbst seyn könnte. Diese läugnete es auch nicht, es sammelte sich ein großer Kreis von Menschen um die Erzählende, und die Meisten billigten ihren Entschluß, bei ihrem Schicksal zu verharren, wie es sich von selbst gewendet hatte. Ugolanti war natürlich, als er es erfuhr, nicht dieser Meinung; die Sache kam vor den Erzbischof von Florenz; und dieser entschied: „Daß Ginevra förmlich von den Todten wieder auferstanden sey; daß die Verträge ihres ersten Lebens durch den Tod vernichtet worden,
und

und daß sie die Befugniß gehabt hätte, in diesem neuen Leben auch neue Verträge nach ihres Herzens Wunsch zu schließen.“ Selbst ihre Morgengabe, setzen die Geschichtschreiber hinzu, mußte Agolanti dem Rondinelli ausliefern.

Nähere Erörterung über die in No. 22. des Bürgerfreundes gedachte Salzlust.

Auf die im hiesigen Bürgerfreunde No. 22. Pag. 212 statt findenden Bemerkungen der Lust, erlaube ich mir, folgendes zu entgegnen.

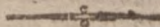
Die zwei wesentlichsten Gemengtheile der Luft sind Stickstoff und Sauerstoff, die sich in allen Gegenden der Erde, in allen Höhen der Luft, und sogar in allen Jahreszeiten, Winden und Temperaturen constant in dem Raumverhältnisse von 78—79 : 22—21 befinden. Es giebt wohl noch Gemengtheile der Luft, wie z. B. das kohlensaure Gas, welches aber in veränderlicher und so geringer Menge vorhanden ist, daß die constanten Mischungsgewichte der erstgenannten Luftarten ganz unbedeutend vermindert werden. Dann kommt in der abweichendsten Menge ein Gemengtheil Wasserdampf vor, wozu noch zufällige Beimischungen, als Sumpflust über Sümpfen, Schwefelwasserstoffgas, über Schwefelquellen kommen. Dies sind die nur existirenden Gemengtheile der atmosphärischen Luft. Wie unmöglich es ist, daß auf die in No. 22 beschriebene Art salzsaure Salze zersezt werden, (d. h. ohne einen die Affinität leitenden Körper), erweisen die

Ge

Gesetze der Chemie hinlänglich, als daß noch ein Zweifel sich vorfinden könnte, oder wohl gar zu berücksichtigen wäre.

Es giebt wohl besonders in Africa Zonen, die uns Nordbewohnern vermöge ihrer hohen Temperatur, auf's heftigste beschweren würden; deshalb aber können wir unmöglich diese Temperatur für diejenige halten, welche die Zersetzung der Pflanzen auf die in No. 22 Pag. 212 Zeile 20—22 beschriebene Art bewirken könnte, selbst das Verbrennen zersetzt die Pflanzen nicht auf die vorhin gedachte Weise, da, wie ich gleich näher erklären werde, folgender Prozeß entsteht. Die Salzsäure mit einem Metalloxyde, oder, wie in No. 22 beliebt wurde, mit mineralischen Laugensalze verbunden, kann nur durch Erhitzen im Wasser, welches als Dampf scheinbar in die Luft übergeht, in Chlor-Metall oder in eine Verbindung von Metall, Chlor und Sauerstoff zersetzt werden: mithin findet kein Uebergang von Salzsäure in die Luft statt. Das unangenehme Einathmen der Luft ist vielleicht nur den dortigen Winden, durch welche die etwa umhergestreuten Salze in die Luft zertheilt den Augen und den Respirations-Organen schaden, zuzuschreiben. Etwas ähnliches ersehen wir bei uns in stauzigem Wetter sehr oft, nur mit weniger Nachtheil.

S...



Nach

Nachschrift zu obigen Erörterungen.

Wenn der Erzähler in No. 22 des Bürgerfreundes glaubt, daß sich mancher wundern würde, daß es gefalzene Luft gäbe, so hat er freilich nicht unrecht gehabt, denn es giebt auch keine gefalzene, wohl in den heißen salzreichen Gegenden Africas eine mechanisch mit Salztheilen vermischte Luft, und eben so wenig ist eine Zersetzung des Küchensalzes auf erzählte Art möglich, auch belehrt uns der gute Wille in jener Erzählung keinesweges davon.

Eine chemische Verbindung zwischen Natron und Ehlorine (d. i. Salzsäure) ist so innig, und kann nur durch chemische Kräfte gehoben werden, eine bloße Temperatur-Erhöhung, und wenn sie den des Siedepunktes übersteigt, trennt nur höchstens das als Kry-
 stallisations-Eis gebundene Wasser, und läßt das erwähnte Salz trocken zurück, was nun in jenen Gegenden durch heftige trockene Winde leicht mit fortgeführt wird, und so unzersezt beim Einathmen salzig schmeckt. Daß fein zertheilte Körper von ziemlichem specifischem Gewicht sogar übers Meer fortgeführt werden können, davon erhalten wir vielfach Nachricht, so bemerkten die Einwohner von Gerace im Königreich Neapel nach einem zweitägigen Ostwinde am 14ten März 1813, daß sich eine dicke Wolke vom Meere nach dem Lande zu bewege, die des Nachmittags um 2 Uhr schon die benachbarten Berge bedeckte, und die Sonne verdunkelte, ihre anfangs blaurothe Farbe wurde sodann feuerroth, die ganze Stadt ward in dicke Finsterniß eingehüllt, und gegen 4 Uhr mußte
 schon

schon in dem innern der Häuser Licht angezündet werden, bald darauf fiel ein rother Regen. Dieser mit dem Wasser vermischte rothe Staub ward nachher untersucht, und aus Kiesel-Erde, Thon-Erde, Kalk, Chrom, Eisen und Kohlensäure zusammen gesetzt gefunden.

Ein ähnlicher rother Regen fiel in der Nacht vom 27ten zum 28ten Octber 1814 zu Caneto im Thal von Dneglia.

§.

Pfarrer, ihre Klagen im 14ten Seculo.

Im 14ten Jahrhunderte klagten viele Pfarrer in Schlessien bei dem Pabst Gregor II. darüber, daß die Minoriten ihnen in ihr Pfarramt griffen, und unter andern die Sterbenden beredeten, sich in ihren Klößtern begraben zu lassen, „da doch die Pfarrkinder (setzten sie hinzu) am jüngsten Gericht mit ihrem Pfarrer an einem Orte auferstehen müßten, damit er sie vorführen könne.“ —

Strafe, seltsame, für Trunkenbolde.

In einer alten Hospital-Ordnung der Stadt Breslau im Jahre 1587, die wegen ihrer Vorzüglichkeit mit obrigkeitlichem Ansehen im Jahre 1688 erneuert wurde,

wurde, findet sich folgende sehr harte und seltsame Strafe für alte Trunkenbolde, die, wie es scheint, weil die Qualinstrumente noch vorhanden sind, oft verordnet worden seyn mag.

„Darumb, wenn Jemand diese unsre Ordnung verächtlich bricht, und wider unser verbott seines gesallens in die Bierhäuser umblauffen wil, oder sich sonst vollsaufen, oder sonst was muthwillig vornimmt, den soll man an ein Klob schmieden, daß Erß mit ins Bette und sonst an alle nöthige Orte tragen kann, damit er doch schaanroth werde und bändig, und wenn das nicht helfen will, so soll man ihn in gefängliche Haft etliche Tage halten und gar einen solchen Ungehorsamen muthwilligen Menschen verstaßen.“ —

Mittel gegen die Wanzen.

Das leichteste und wirksamste Mittel ist: Anisöl an die Bettwände und Bettstellen zu streichen, wodurch die Wanzen schnell, und noch ehe der Geruch verzieht, vertrieben werden.

Eine Abkochung der Lerchenbaum-Blätter ist gleichfalls ein treffliches, und wohl das allersicherste Mittel zur Tilgung der Wanzen.

Auch einige Hände voll zerquetschte Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*) in die Fugen und Gegenden gerieben, wo sie sich aufhalten, vertreiben das Ungeziefer.

Auflösung der Charade in No. 21: Windharfe.
 Auflösung des Räthfels: Verlangen. Erlangen.

Charade.

Ganz zertheil' ich,
 Kopflös zehr' ich,
 Fußlos kennt mich jedermann,
 Ist er nur ein Handelsmann;
 Ohne Herz; — was bin ich dann?
 Was die Erde tränken kann.

Für die Abgebrannten in Kreiswitz ist ferner
 eingegangen:

11) von der Frau R. i Rt. Court. 12) von Hrⁿ.
 B. 12 Ggr. Nominal-Münze.

Für den unglücklichen Schullehrer Grundig.

7) Von Hrⁿ. W. M. in Ohlau durch Hrⁿ. Lehrer
 Boyßen 12 Ggr. Court. 8) von Hrⁿ. B. 12 Ggr.
 Nominal-Münze.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin dieses Jahres gefälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen werden in unserer Stadt-Kämmerey, Stube vom 18ten bis 23ten Juny d. J. und zwar nur in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr ausgezahlt. Brieg, den 5ten Juny 1821.
Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Grund der Verordnung der Hochlöbl. Königl. Regierung v. 17. May d. J. (Amtsbl. 1821. Stück 21) machen wir hiermit zur genauen Befolgung bekannt:

- 1) daß keine Brodtherrschaft junge Personen weiblichen und männlichen Geschlechts in Dienste nehmen soll, ohne sich vorher die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß der anzunehmende Dienstbote wirklich confirmirt sey. Eine gleiche Ueberzeugung muß sich auch der Meister in Betref seiner Gesellen und Lehrlinge verschaffen;
- 2) daß, wenn dies nicht der Fall seyn sollte, jede Dienstherrschaft und jeder Meister Sorge tragen muß, daß die betreffende Person annoch den nöthigen Schul-, und Confirmations-Unterricht erhalte, und
- 3) zu diesem Zweck bei dem Orts-Schul-Vorstande und dem betreffenden Gelflichen die nöthige Anzeige mache. Ferner sind

4) alle Eltern und Vormünder verpflichtet, welche ein noch nicht confirmirtes oder noch schulpflichtiges Kind in eine andre Kirchengemeinde vermiethen, in die Lehre geben, oder andern zur Erziehung anvertrauen wollen, solches ihrem Geistlichen anzuzeigen, welcher dem Geistlichen des neuen Aufenthaltsortes weitere Anzeige zur Nachholung des Unterrichts machen wird. *Brieg, den 2ten Juny 1821.*

Königl. Preuß. Polizey - Amt.

A u f f o r d e r u n g
an die Wasser-, Röhrständer-, Brunnen- und Pumpen-Besitzer hierselbst.

Es sind seit einiger Zeit von mehreren resp. Wasser-Röhrständer-, Brunnen- und Pumpen-Besitzern hierselbst bei dem unterzeichneten Amte Klagen und Beschwerden über Wasser-Mangel eingegangen, wodurch dasselbe sich veranlaßt siehet, hlermit öffentlich bekannt zu machen, daß in jedem Falle, wenn in einem Hause oder öffentlichen Brunnen das Wasser, welches durch Röhren zur Stadt geleitet wird, ausbleibt, zuvörderst der Röhrmeister Suter schriftlich aufgefordert werden muß, in das Haus, wo das Wasser ausgeblieben ist, welches zu leiten, welcher alsdann, wenn nicht unermeldliche Hindernisse und Baue an den Wasser-Leitungen vorkommen, gewiß nach seinen Kräften, und wenn es möglich ist, für die baldige Herbeischaffung des Wassers Sorge tragen wird. Zugleich wird noch bemerkt, daß alle mündlichen Aufforderungen an den Röhr-Meister, welche die Herbeischaffung des ausgebliebenen Wassers betreffen, in der Regel deshalb zwecklos sind, weil dieser Beamte beinahe immer den ganzen Tag hindurch bei dem Röhr-Bau beschäftigt, und folglich nur selten zu Hause ist, so daß nur durch schriftliche Bestellungen wegen des Wassers der Zweck erreicht werden kann, mündliche Besuche aber in

In Abwesenheit des Röhrmeysters, welcher nicht wissen kann, in welchem Hause Wasser-Rangel eingetreten ist, gewöhnlich unberücksichtigt bleiben, da die Bestellung sehr oft nicht gehörig erfolgt, oder von den Leuten, welchen dieselbe aufgetragen worden, vergessen wird.

Brieg, den 4ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Kreis-Steuer und Domänen-
Rent-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der daselbst sub No. 350 gelegene Brandplatz a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremptorio den 27ten Juny c. a. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Brandplatz dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll. Brieg, den 29. März 1821.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Burggasse sub No. 384 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 6859 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 17ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Stancke in Person

son oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brief, den 1ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Meißner Thor-Vorstadt hieselbst sub No. 29 gelegene Bestzung, welche jetzt nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 2,346 R. hl. 4 Ggr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 17. Decbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besizfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Bestzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brief d. 24. May 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Auzelge.

In termino den 16. Julius a. c. Nachmittags 2 Ubr sollen die bei dem Pfandverleiher Herrn Destreich verfallenen Pfänder, welche in Feltenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Uhren, silbernen Löffeln auch Ohrringen ic. bestehen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Court. in dem auf der Langengasse belegenen Desterreichischen Hause verauctionirt werden, welches dem Publico hieemit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Brief, den 16ten May 1821.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

Auction's-Anzeige.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß in dem Hause des Werkmeister Bergner auf der Dypplischen Gasse den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage Uhren, Silberwerk, Bette, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe öffentlich werden versteigert und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Court. zugeschlagen werden.

Königl. Kreis-Justiz-Commission.

Jachmann.

Auction's-Anzeige.

Den 13ten Juni früh um 8 Uhr und folgende Tage soll in der Behausung des verstorbenen Doctor und Medicinal-Rath Wenzke dessen Nachlaß, bestehend in Möbeln, Kleidern, Betten, Wäsche, Büchern, Landcharten, Wagensgeschirr und verschiedenem Hausrath in klingendem Court. versteigert werden, und werden. Kauflustige hlerzu eingeladen.

Dblau, den 26ten May 1821. Winter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da ich meine sämtlichen Bedürfnisse nur gegen gleich baare Bezahlung entnehmen lasse; so bitte ich, unter keinem Vorwande auf meinen Namen oder für meine Rechnung unentgeltlich jemandem etwas auszufolgen, indem ich dergleichen nachträgliche Zahlungen nicht einsehe. Diese Anzeige, um Jedermann vor etwaigen Schäden zu warnen.

Der Destillateur Jacob N. Lewy.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Aufforderung meiner geehrtesten Freunde und Gönner, mache ich Unterzeichneter dem geehrten Publikum hlermit ergebenst bekannt, daß vom 12. Juny an alle Diensttage und Freitage bei mir die sogenannten Wurst-Platten, das Stück um 1 Egr. Rom. Wz. zu haben sind. Bitte um geneigten Zuspruch.

E. F. Plack, auf der Wagnergasse.

G e s t o h l e n.

Es ist der Frau Inspector Sabisch zu Neuborff den 27. v. M. in dem v. Kesselschen Ziergarten auf dem Spelzplatze ein lichteblaues Umschlagetuch mit einem Besatz von einer Rosenguirlande entwendet worden. Da derselben mehr am Tuche als an dessen Werthe gelegen ist, so wird hiermit ersucht: dieses Tuch im Entdeckungsfall des gegenwärtigen Inhabers gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gefälligst abgeben zu wollen.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der polnischen Gasse in dem Hause No. 141 ist der Oberstock, bestehend in zwei Stuben und Alkove, Holzstall, Bodenkammer und Keller zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst bey dem Eigenthümer. Kügler, Zimmermeister.

Auf der Paulauer StraÙe in No. 186 ist auf gleicher Erde ein Loale von 3 Stuben zu haben.

Z u v e r k a u f e n.

Wer eine gute im besten Stande befindliche damaszirte doppellaufige Flinte nebst einem Dachsbüchsenranzen zu kaufen Lust hat, der kann beides in meinem auf der Zollgasse im Schlagschen Hause gelegenen Quartier in Augenschein nehmen, und alles Nähere darüber erfahren. Jedoch ersuche ich den Kauflustigen, sich in denen von heute laufenden acht Tagen zu melden.

Staupä.

B e k a n n t m a c h u n g.

Daß ich von heut über acht Tage Brieg verlasse, mache ich hierdurch allen denen bekannt, die an mich noch eine Forderung haben könnten. Im Fall jeder einer versäumen sollte, sich in den genannten Tagen bei mir um Zahlung zu melden; kann dieser sich später dann hier Orts an Niemanden halten, und ist oben drein (wenn er mir nachzureisen nicht willens ist) auf die Rückerstattung der Schuld so lange zu warten genöthigt, bis ich in das holde Brieg wiederkehre.

Staupä.